

## **In der Senatssitzung am 7. September 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung

01.09.2021

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.09.2021**

**„Hilfen und Leistungen nach dem SGB IX – Assistenz in Schule“ sowie  
„Vollzug der Überleitung der Ressortzuständigkeit für Leistungen zur Teilhabe an  
Bildung nach § 35a SGB VIII für Schülerinnen und Schüler mit Asperger Autismus an  
die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport“**

**Hier: Entsperrung der Haushaltsmittel 2021 in beiden Ressorts**

#### **A. Problem**

Der Senat hat mit der Aufstellung der Haushalte 2020/21 zusätzliche Haushaltsmittel für die steigenden Bedarfe im Bereich der Assistenz in Schule im PPL 21 zur Verfügung gestellt und diese mit einem Sperrvermerk versehen. Die Aufhebung der Sperre sollte in Zusammenhang mit der Bearbeitung des Auftrages an die Senatorin für Kinder und Bildung sowie die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 18.02.2020 erfolgen, Steuerungs- und Optimierungspotenziale im Bereich der Schulassistenzen für die Zielgruppe der seelisch behinderten Kinder nach § 35a SGB VIII bzw. der Teilhabeleistungen nach § 112 SGB IX (vormals § 54 Abs. 1 SGB XII) mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung und Ausgabenstabilisierung zu prüfen.

Parallel wurden aus diesen o.g. zusätzlichen Haushaltsmitteln im Zuge von Zuständigkeitsveränderungen von der Senatorin für Kinder und Bildung auf die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport für Schüler:innen mit Asperger-Autismus in den Bereich der seelischen Behinderung nach § 35a SGB VIII Budgets verlagert. Auch für dieses Budget war ein Sperrvermerk angebracht worden.

#### **B. Lösung**

Eine Konzeption mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung und Ausgabenstabilisierung wird derzeit von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Senatorin für Kinder und Bildung erarbeitet und abgestimmt.

Wie bereits im Controlling 1-6/2021 dargestellt, entwickeln sich die Fallzahlen im Bereich der Schulbegleitung für Schüler:innen mit körperlichen und geistigen Behinderungen nach § 112 SGB IX (vormals § 54 Abs. 1 SGB XII) im für die Haushaltsaufstellung 2020/21 prognostizierten Rahmen, das heißt, sie steigen insgesamt leicht an. Nennenswerte Ausfälle aufgrund von Corona haben sich bei der Durchführung der Schulbegleitungen in 2021 nicht

ergeben, da die Schulen grundsätzlich nicht geschlossen waren, sondern der Unterricht und das schulische Lernen nur in Teilen im Distanzbetrieb erfolgten und die Schül\*erassistenz damit auch weiterhin stattfand. Insofern unterscheiden sich die Rahmenbedingungen des Jahres 2021 deutlich von denen des Vorjahres, in welchem deutlich geringere Bedarfe erforderlich wurden. Da die Leistungen entsprechend den Bedarfen der Schüler:innen und zur Erfüllung individueller sozialrechtlicher Ansprüche zu erbringen sind, werden die Haushaltsmittel im vollen Umfang benötigt.

Auch die Fallzahlen für den Bereich Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 35a SGB VIII für Schüler:innen und Schüler mit Asperger Autismus entwickeln sich entsprechend des im Haushalt der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport geplanten Rahmen des Haushaltsjahres 2021, in deren Zuständigkeitsbereich die Versorgung gestaltet wird. Die Mittel werden damit in voller Höhe zur Abdeckung von bestehenden Bedarfen im Kontext der Schül\*erassistenz benötigt.

### **C. Alternativen**

Alternativen bestehen nicht, da es sich um gesetzliche Verpflichtungen handelt.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Der Anschlag bei der Hst. 3239/681 11-4 „Hilfen und Leistungen nach SGB IX (Assistenz in Schule)“ beträgt in 2021 17.876.000 Euro, davon sind 7.191.710 Euro gesperrt.

Der Anschlag bei der Hst. 3434/68174-9 „§ 35a SGB VIII – Hilfen bei Asperger Autismus“ beträgt für 2021 2.725.000 Euro und ist in voller Höhe gesperrt. In 2020 ist die Sperre ebenfalls durch Gremienbeschlüsse aufgehoben worden ([Senatsvorlage vom 03.11.2020](#)).

Da die Haushaltsmittel in beiden Fällen benötigt werden, ist jeweils eine Sperrenaufhebung in vollständiger Höhe erforderlich.

Leistungen nach den SGB VIII und IX werden allen Berechtigten gewährt, unabhängig vom Geschlecht.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

Die Befassung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung ist am 08.09.2021 geplant. Die Deputation für Soziales, Jugend und Integration hat der Sperrenaufhebung am 02.09.2021 im Rahmen der Vorlage zum Controlling 1-6 zugestimmt. Der Haushalts- und Finanzausschuss soll am 10.09.2021 mit der Sperrenaufhebung befasst werden.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung freigegeben.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Entsperrung der Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 3239.681 11-4 „Hilfen und Leistungen nach SGB IX (Assistenz in Schule)“ i.H.v. 7.191.710 Euro sowie bei der Haushaltsstelle 3434.681 74-9 „§ 35a SGB VIII – Hilfen bei Asperger Autismus“ i.H.v. 2.725.000 Euro zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.